

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Nutzungs- und Entgeltordnung für das Hans-Sachs-Haus vom 18.05.2015**

§ 1 Widmungszweck

- (1) Das Hans-Sachs-Haus ist das stadtprägende Bauwerk der Stadt Gelsenkirchen. Nach Maßgabe dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist es über die originäre Nutzung als Verwaltungsgebäude (Rathaus) hinaus eine öffentliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen. In diesem Rahmen kann es als „Haus für die Bürger“ für Veranstaltungen verschiedener Art genutzt werden.
- (2) Diese Nutzungs- und Entgeltordnung erstreckt sich auf das Bürgerforum, das Atrium und den Alfred-Fischer-Platz. Die übrigen Räumlichkeiten des Hans-Sachs-Hauses dienen allein dem internen Verwaltungsgebrauch und unterliegen nicht dieser Nutzungs- und Entgeltordnung. Sie sind nicht dem Allgemeingebrauch, sondern dem Verwaltungssondergebrauch gewidmet.
- (3) Das Bürgerforum und das Atrium stehen insbesondere für folgende Veranstaltungen zur Verfügung:
 1. Veranstaltungen der Stadt Gelsenkirchen
 2. Kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Liederabende, Ausstellungen, Kabarett, Theater)
 3. Veranstaltungen gesellschaftlicher und unterhaltender Art
 4. Tagungen, Kongresse, Verbandsversammlungen, Konferenzen
 5. Konfessionelle, schulische Veranstaltungen und Veranstaltungen von Sportorganisationen
- (4) Auch der Alfred-Fischer-Platz des Hans-Sachs-Hauses kann für einzelne Veranstaltungen genutzt werden. Darüber entscheidet die Stadt nach Vorlage des Veranstaltungskonzepts auf Vorschlag des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters.
- (5) Sofern die Größe der Veranstaltung es erfordert, können das Bürgerforum, das Atrium und der Alfred-Fischer-Platz gemeinsam für eine Veranstaltung genutzt werden. Eine gleichzeitige, separate Nutzung der verschiedenen Bereiche durch unterschiedliche Veranstaltungen ist jedoch ausgeschlossen.
- (6) Von der Nutzung ausgeschlossen sind:
 1. Private Feiern (z. B. Geburtstagsjubiläen, Hochzeiten, Familien-Feiern)
 2. Verkaufsveranstaltungen; Messen
 3. Veranstaltungen mit Tieren (z. B. Zuchtschauen, Leistungsschauen)

§ 2 Nutzungsberechtigung

- (1) Die in § 1 (2) bezeichneten Räumlichkeiten können Einzelpersonen, Personenvereinigungen oder juristischen Personen (nachstehend als „Nutzer“ bezeichnet) zur Durchführung öffentlicher oder geschlossener Veranstaltungen der in § 1 (3) bezeichneten Art überlassen werden.
- (2) Eine Überlassung der in § 1 (2) bezeichneten Räumlichkeiten ist ausgeschlossen, sofern diese Räume zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden sollen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, antidemokratisches oder anderes menschenfeindliches, verfassungswidriges oder verfassungs-feindliches Gedankengut dargestellt oder verbreitet werden soll, sei es von dem Nutzer selbst, seinen Mitgliedern oder von Besuchern der Veranstaltung. Der Nutzer der in § 1 (2) bezeichneten Räumlichkeiten ist nicht berechtigt, diese Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, antidemokratisches oder anderes menschenfeindliches, verfassungswidriges oder verfassungs-feindliches Gedankengut dargestellt oder verbreitet wird, sei es von dem Nutzer selbst, seinen Mitgliedern oder von Besuchern der Veranstaltung. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird dem Nutzer die Nutzung der Räumlichkeiten je nach Schwere des Verstoßes für mindestens 1 Jahr und maximal 5 Jahre untersagt.
- (3) Zur Überlassung kommt es durch Abschluss eines privatrechtlichen Mietvertrages des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters, der im Auftrag und in Abstimmung mit der Stadt Vermietung, Verwaltung, Produktion, Technik und das Marketing für das Bürgerforum, das Atrium und den Alfred-Fischer-Platz des Hans-Sachs-Hauses übernimmt.
- (4) Für Veranstaltungen nach § 1 (3) dieser Nutzungs- und Entgeltordnung werden durch den mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleister Entgelte nach Maßgabe der in der Anlage aufgeführten Leistungsmodule erhoben, welche Bestandteil dieser Nutzungs- und Entgeltordnung sind. Für Veranstaltungen, die auf dem Alfred-Fischer-Platz stattfinden, wird je nach Art und Größe ein besonderes Entgelt verlangt.

- (5) Abweichend von der Hausordnung des Hans-Sachs-Hauses üben während der Dauer der Veranstaltungen die Verantwortlichen des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters das Hausrecht in den unter § 1 (2) bezeichneten Veranstaltungsräumen neben dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin (Behörde) aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 3 Zulassung

- (1) Der Antrag auf Abschluss des privatrechtlichen Mietvertrages ist schriftlich unter Angabe der Art und Dauer der Veranstaltung an den mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleister zu richten.
- (2) Der Nutzungsanspruch besteht erst mit dem Zustandekommen des Mietvertrages des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters. Gegenstand der Nutzung sind die im Mietvertrag bezeichneten Räume und das Equipment.
- (3) Je nach Art der Veranstaltung, ist der mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleister berechtigt, im Einzelfall die Stellung einer angemessenen Sicherheit zu verlangen (Stellung einer Kautions, Bürgschaft o. Ä.).
- (4) Zur Unter- oder Weitervermietung sowie zur Überlassung an Dritte ist der Nutzer nicht befugt.
- (5) Der mit dem Veranstaltungsmanagement betraute Dienstleister ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Umstände vorliegen, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung befürchten lassen, eine nach § 3 (3) verlangte Sicherheit nicht beigebracht worden ist oder wenn aufgrund höherer Gewalt die Räume oder Einrichtungsgegenstände nicht zur Verfügung gestellt werden können. Nach Beginn der Veranstaltung ist der mit dem Veranstaltungsmanagement betraute Dienstleister berechtigt, den Mietvertrag im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund, welcher zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn ein erheblicher Verstoß gegen die Nutzungs- und Entgeltordnung, insbesondere gegen die Pflichten nach Vertragsabschluss oder gegen die Hinweise zur Benutzung der Räumlichkeiten festgestellt wird. Sofern der Rücktritt oder die außerordentliche Kündigung der Stadt Gelsenkirchen durch eine Pflichtverletzung des Antragstellers veranlasst wird, ist der mit dem Veranstaltungsmanagement betraute Dienstleister berechtigt, eine Ausfallentschädigung von 300,00 € zu erheben.

§ 4 Nutzung

- (1) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die jeweilige Veranstaltung überlassenen Räumlichkeiten pfleglich behandelt und Schäden vermieden werden. Bei Überschreitung der vereinbarten Veranstaltungsdauer haftet der Nutzer für sämtliche dadurch entstehenden Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, wenn aufgrund der Nutzungsüberschreitung eine Weitervermietung an andere Nutzer nicht möglich ist.
- (2) Jegliche vom Nutzer verwendeten Einbauten, Anlagen, Werbematerialien etc. müssen den bauordnungsrechtlichen Vorschriften und den Feuerversicherungsbestimmungen entsprechen. Der Nutzer ist nach Beendigung der Veranstaltung für den vollständigen Rückbau durch von ihm vorgenommene Änderungen verantwortlich. Ebenso hat er sämtliche von ihm eingebrachte Gegenstände und Materialien (z. B. Klebemittel, Plakate) ohne Rückstände zu entfernen.
- (3) Der Nutzer übernimmt während der Dauer der Nutzung die Verkehrssicherungspflicht für die von ihm angemieteten Räumlichkeiten. Von etwaigen Ansprüchen Dritter stellt er die Stadt und den mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleister im Innenverhältnis frei.
- (4) Die gesamte Haustechnik sowie alle weiteren technischen Anlagen und Einrichtungsgegenstände, die nicht im Eigentum des Nutzers oder von ihm Beauftragter stehen, sind allein von Mitarbeitern des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters zu bedienen. Eigene Elektronikanlagen dürfen vom Nutzer nur nach vorherigem Einverständnis eingebracht werden. Auch diese dürfen nur in Absprache mit den Verantwortlichen des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters bedient werden.

§ 5 Sicherheit und Genehmigungen

- (1) Die gesetzlichen Brand- und Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten. Im Besonderen sind die Veranstaltungen so durchzuführen, dass andere Nutzer nicht beeinträchtigt werden. Das schließt mit ein, dass andere als die vermieteten Räume nicht von Besuchern betreten werden. Ist aus besonderen Gründen während einer Veranstaltung die Anwesenheit einer Brandsicherheitswache erforderlich, wird diese ausschließlich von der Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen gestellt. Die Gebühren trägt der Nutzer.
- (2) Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass ein störungsfreier geordneter Ablauf der Veranstaltung und in erforderlichem Umfang auch ein Ordnungsdienst gewährleistet ist. Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr und der Ordnungsbehörden der Stadt Gelsenkirchen ist Folge zu leisten. Für ihren Einsatz hat der Nutzer - falls erforderlich - selbst zu sorgen. Eingänge, Ausgänge und insbesondere Notausgänge sind ständig freizuhalten.
- (3) Im Bürgerforum und im Atrium gilt ein allgemeines Rauchverbot. Der Nutzer ist für die Einhaltung des Rauchverbots verantwortlich. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000,00 € fällig. Zudem kann in diesem Fall ein Hausverbot für Teilnehmer der Veranstaltung ausgesprochen werden.
- (4) Der Nutzer oder einer seiner gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bestimmten Vertreter haben während der Veranstaltung anwesend zu sein. Je nach Ausmaß der Veranstaltung hat der Nutzer während der Veranstaltung durch den Einsatz von Ordnungskräften die Sicherheit aller Veranstaltungsteilnehmer zu gewährleisten. Ihm obliegt es auch, auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Immissionsschutzgesetzes zu achten. Weisungen von Mitarbeitern des mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters hat er Folge zu leisten.
- (5) Der Nutzer verpflichtet sich, die maximal zulässige Personen- bzw. Besucherzahl pro Veranstaltung nicht zu überschreiten. Für die einzelnen Räumlichkeiten gelten folgende Höchstzahlen:
Bürgerforum: 400 Plätze
Bürgerforum und Atrium: 1200 Plätze
Alfred-Fischer-Platz: 1.880 m², Personenanzahl abhängig vom Sicherheitskonzept

- (6) Der Nutzer ist verpflichtet, vor Veranstaltungsbeginn die für die Durchführung der Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen einzuholen (sofern erforderlich auch GEMA Berechtigungen). Der Mietvertrag ersetzt notwendige Genehmigungen - auch die anderer städtischer Dienststellen - nicht.

§ 6 Gastronomie

Die gesamte gastronomische Versorgung wird während der Veranstaltung von der Pächterin des Bistros verantwortet, die durch Pachtvertrag mit der Stadt Gelsenkirchen dauerhaft die Bewirtung im Hans-Sachs-Haus übernommen hat. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Dritte mit der Durchführung der gastronomischen Versorgung zu beauftragen. Über Ausnahmen entscheidet die Stadt Gelsenkirchen.

§ 7 Schäden und Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung an Räumen und Einbauten, an technischen Anlagen, am Mobiliar und an sonstigen Gegenständen entstehen, unabhängig davon, ob die Beschädigung oder der Verlust durch ihn selbst, seine Mitglieder oder Bediensteten oder Beauftragten oder durch Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung verursacht werden. Die Beschädigungen sind der Stadt bzw. dem mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleisters unverzüglich mitzuteilen. Unmittelbar nach der Veranstaltung ist im Rahmen einer gemeinsamen Begehung ein Abnahmeprotokoll über Schäden und Entwendungen zu erstellen.

§ 8 Entgelt

- (1) Das vom Nutzer zu entrichtende Entgelt ergibt sich abhängig von der Art der Veranstaltung aus den Leistungsmodulen zur Nutzungs- und Entgeltordnung. Für Veranstaltungen nach § 1 Abs. 4 und 5 werden im Einzelfall die Entgelte von dem mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleister - nach Rücksprache mit der Stadt - mit dem Nutzer festgelegt.
- (2) Das Entgelt beinhaltet die Grundmiete für Beleuchtung, Bestuhlung, Heizung und Grundreinigung. Zusätzliche über die Grundaussstattung hinausgehende, technische, organisatorische oder personelle Dienstleistungen können über den Leistungsmodulkatalog, welcher als Anlage Bestandteil der Nutzungs- und Entgeltordnung ist, beauftragt werden.
- (3) Bei Verunreinigungen, die über das zu erwartende Maß hinausgehen, wird dem Nutzer der zusätzliche Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt.
- (4)
 1. Kommerzielle Veranstaltungen werden nach dem als Anlage zu dieser Nutzungs- und Entgeltordnung gültigen Leistungskatalog abgerechnet.
 2. Veranstaltungen, welche von den Vorständen von gemeinnützigen Trägern, Parteien, Verbänden, Gremien und Vereinen beantragt werden, können nach einem reduzierten Satz auf 40 Prozent der Leistungsmodule abgerechnet werden.
 3. Veranstaltungen, die durch städtische Dienststellen aufgrund gesetzlicher Regelungen durchgeführt werden oder im kommunalen Interesse sind (z. B. Bürgeranhörungen) bleiben entgeltfrei. Sie bedürfen der Entscheidung des zuständigen Vorstandes. Repräsentative Veranstaltungen des Oberbürgermeisters und des Rates der Stadt sind ebenfalls entgeltfrei.
- (5) Veranstaltungen auf dem Alfred-Fischer-Platz fallen nicht unter diese Entgeltordnung. Die Höhe des Entgelts wird im Einzelfall - nach Rücksprache mit der Stadt - durch den mit dem Veranstaltungsmanagement betrauten Dienstleister festgelegt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 01.09.2013 außer Kraft.

Anlage

Leistungsmodule zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung Bürgerforum und Atrium

Leistungsmodul Tagessatz	Veranstaltungen nach § 8 (4) Ziffer 1	Veranstaltungen nach § 8 (4) Ziffer 2
Hallenmiete Bürgerforum + Gastronomie im Atrium, inkl. Betriebs- und Reinigungskosten	500,- €	200,- €
Hallenmiete Bürgerforum + volle Nutzung Atrium, inkl. Betriebs- und Reinigungskosten	700,- €	280,- €
Ab 370 Stühle pro Stuhl	2,- €	-,80 €
Tische pro Stück	10,- €	4,- €
Gastronomie-Stehstisch mit Husse (pro Stück)	18,- €	7,20 €
Bühne bis 8 x 6 m	400,- €	160,- €
Jeder weitere qm	20,- €	8,- €
Tribünenbau für die Bestuhlung (pro Tribülenebene)	260,- €	104,- €
Vorhang Backdrop (Rückvorhang)	200,- €	80,- €
Haustechnik Beschallung (vgl. Bestandsliste)	200,- €	80,- €
Haustechnik Beleuchtung (vgl. Bestandsliste)	150,- €	60,- €

Zusatztraverse zur bestehenden Motortraverse (pro Meter)	25,- €	10,- €
Rednerpult (inkl. Mikrophonierung)	35,- €	14,- €
Beamer + Leinwand (ohne PC oder Laptop)	60,- €	24,- €
Tagessatz Licht-/Ton-Operator (verbindlich bei Nutzung des Hausequipments)	300,- €	120,- €
Tagessatz Fachkraft/Meister für Veranstaltungstechnik IHK (nach Veranstaltungsgröße verbindlich bei Nutzung des Hausequipments)	350,- €	140,- €
Garderobe mit Personal pro Stunde (zwei Personen)	20,- €	8,- €
Ordner pro Stunde pro Person (verbindlich, mindestens zwei Personen)	20,- €	8,- €
Künstlergarderobe (ohne Bewirtung)	50,- €	20,- €
Brandsicherheitswache pro Veranstaltungstag komplett (Feuerwehr)	185,- €	74,- €
Sanitäter pro Veranstaltungstag komplett (Rotes Kreuz, Johanniter etc.)	75,- €	30,- €
Hubsteiger pro Stunde (inkl. Personal mit IPAF Nachweis)	30,- €	12,- €
Zusätzliche Reinigung (pro Stunde und Person, plus tariflicher Wochenend-, Feier- tag- und Nachtzulagen bei Erfordernis)	20,- € ggfls. mit Zuschlag	8,- € ggfls. mit Zuschlag

Verfügbare Zusatzleistungen durch die emsertainment GmbH

Dienstleistung Ticketing	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Laptop oder PC für den Beamer	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Zusatztechnik Beschallung, die über das Hausequipment hinaus geht	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Zusatztechnik Beleuchtung die über das Hausequipment hinaus geht	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Instrumente (Klavier, Flügel, Backline, etc.)	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Zusätzliches Personal (Auf- und Abbauhelfer, Platzanweiser etc.)	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Zusätzliches Mobiliar (Ledersessel, Couch etc.)	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Buchung von DJs oder Künstlern	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Kameratechnik	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Roter Teppich	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Elektriker	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Bauantrag, falls das Format durch die bestehenden Szenarien nicht abgedeckt ist	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
Abendkasse	Preise je nach Bedarf auf Anfrage
sonstige Anforderungen des Veranstalters, welche durch die vorgenannten Leistungsmodule nicht abgedeckt sind	Preise je nach Bedarf auf Anfrage

Die

Nutzungs- und Entgeltordnung für das Hans-Sachs-Haus vom 18.05.2015

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung/Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 18. Mai 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 2. Juni 2015, 16.00 Uhr, Rittersaal Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Namensgebung für die städtische Gemeinschaftsgrundschule Gecksheide, Standorte Gecksheide 153 a und Flurstraße 100	14-20/1403
4	Neubau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasenbelag 2015 auf städtischen Außensportanlagen	14-20/1416
5	Kleingartenwesen - Änderung des bestehenden Zwischenpachtvertrages mit dem Stadtverband der Kleingärtner	14-20/1425
6	Verkehrstechnische Analyse Turfstraße - Schmalhorststraße hier: Umsetzung der Maßnahmen aus der Analyse	14-20/1468
7	Sanierung / Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk West im Jahre 2015	14-20/1474
8	Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/1485
9	Integrationskonzept der Stadt Gelsenkirchen	14-20/1503
10	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen für das Jahr 2015	14-20/1516
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, vorläufige Sicherung von Flächen gem. § 76 (3) Wasserhaushaltsgesetz durch die Bezirksregierung Münster, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06 für den Regierungsbezirk Münster vom 06.02.2015	14-20/1361
11.2	Sachstandsbericht zur Sturmschadenbeseitigung nach ELA - Konzeptionelle Ausrichtung des zukünftigen Vorgehens (Handlungskonzept)	14-20/1463
11.3	Berücksichtigung der gesundheitlichen Belange bei der Bewertung von Schulwegzeiten	14-20/1505
11.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kolb - Beleuchtung Sportanlage Fürstenbergstadion -	14-20/1375
11.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jansen - Verbesserung der Ausstattung weiterer Außensportanlagen mit Laufbahnen und Trainingsflächen aus Tartan hier: Fürstenbergstadion und andere Trainingsstätten im Stadtbezirk West -	14-20/1395
11.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kolb - Pilotprojekt "Sauberes Horst" -	14-20/1447
11.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Berghorn - Ampelanlage Kreuzung Turf- / Buerer Straße -	14-20/1466
11.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Seidel - Wohn- und Geschäftshaus Theodor-Otte-Straße 79 in Sutum, ehemals Gaststätte Ernst, Arena -	14-20/1467

11.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Hauer - Drainage Friedhof Horst-Süd -	14-20/1480
11.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Nordsternpark - mäandrierender Wasserlauf und Nordsternpyramide -	14-20/1512
11.11	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Zustand der Devensstraße zwischen Schlangenwall- und Markenstraße -	14-20/1506

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Gelsenkirchen, 21. Mai 2015

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 2. Juni 2015, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Absatz 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 Bezirkssatzung	
3.1	Stadtteilerneuerungsprogramm 2016 Gelsenkirchen-Rotthausen - Antrag der CDU-Bezirksfraktion -	14-20/1306
4	Integrationskonzept der Stadt Gelsenkirchen	14-20/1503
5	Neubau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasenbelag 2015 auf städtischen Außensportanlagen	14-20/1416
6	Kleingartenwesen - Änderung des bestehenden Zwischenpachtvertrages mit dem Stadtverband der Kleingärtner	14-20/1425
7	Stadterneuerung Gelsenkirchen - Weiterführung des Beirats für Stadterneuerung - Entsendung neuer Mitglieder	14-20/1517
8	Stadterneuerungsprogramm Revitalisierung Bochumer Straße	
8.1	Fördermittel 2014	14-20/1388
8.2	Umgestaltung Carl-Mosterts-Park, 2. Bauabschnitt	14-20/1328
9	Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/1485
10	Glückaufschule Ückendorf, Gemeinschaftsgrundschule an der Stephan- straße 14 - Bestandssanierung und Neubaugergänzung als ein Impulsprojekt der Quartiererneuerung Bochumer Straße -	14-20/1177
11	Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Süd im Jahr 2015	14-20/1478
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, vorläufige Sicherung von Flächen gem. § 76 (3) Wasserhaushaltsgesetz durch die Bezirksre- gierung Münster, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06 für den Regierungs- bezirk Münster vom 06.02.2015	14-20/1361
12.2	Sachstandsbericht zur Sturmschadenbeseitigung nach ELA - Konzeptionelle Ausrichtung des zukünftigen Vorgehens (Handlungskonzept)	14-20/1463
12.3	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Fath und Frau Ruhberg - „Schrottimobilie“ und Verkehrssituation Schonnebecker Straße 131 bis 133 -	14-20/1495

12.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Zustand des ehemaligen Firmengeländes Berchem und Schaberg -	14-20/1499
12.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Rafael - Desolater Zustand des Hauses an der Metzgerstraße/Ecke Spichernstraße -	14-20/1510
12.6	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Peters-Urban - Feierabendmarkt in der Neustadt -	14-20/1513
12.7	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Rafael - Geschwindigkeitskontrollen „Im Busche“ -	14-20/1514

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Multifunktionshaus Heilig Kreuz Kirche - Impulsprojekt im Rahmen der Quartierserneuerung Bochumer Straße - Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Erarbeitung von Planungsleistungen -	14-20/1490
2	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 21. Mai 2015

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 3. Juni 2015, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Integrationskonzept der Stadt Gelsenkirchen	14-20/1503
4	Neubau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasenbelag 2015 auf städtischen Außensportanlagen	14-20/1416
5	Stadtteilprogramm Soziale Stadt Schalke - Kußweg bewegt - neue Gestaltung und Bewegungsangebote am Kußweg	14-20/1380
6	Kleingartenwesen - Änderung des bestehenden Zwischenpachtvertrages mit dem Stadtverband der Kleingärtner	14-20/1425
7	Stadterneuerung Gelsenkirchen - Weiterführung des Beirats für Stadterneuerung - Entsendung neuer Mitglieder	14-20/1517
8	Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/1485
9	Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Mitte im Jahr 2015	14-20/1504
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, vorläufige Sicherung von Flächen gem. § 76 (3) Wasserhaushaltsgesetz durch die Bezirksregierung Münster, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06 für den Regierungsbezirk Münster vom 06.02.2015	14-20/1361
10.2	Sachstandsbericht zur Sturmschadenbeseitigung nach ELA - Konzeptionelle Ausrichtung des zukünftigen Vorgehens (Handlungskonzept)	14-20/1463
10.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik - Verunreinigungen an verlassenen Gebäuden -	14-20/1522
10.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly - Grünflächen Bickernstraße -	14-20/1524
10.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Galinski - Wartezeiten Straßenverkehrsamt -	14-20/1511

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 2 | Planungsleistungen für den zweispurigen Ausbau der Uechtingstraße zwischen Emscherbrücke und Kreuzung Alfred-Zingler-Straße einschließlich der Brücke über den Rhein-Herne-Kanal | 14-20/1391 |

Gelsenkirchen, 22. Mai 2015

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)**Tagesordnung**

für die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 3. Juni 2015, 15.30 Uhr, Hinterer Teil der Aula der Gerhart-Hauptmann-Realschule/Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Sachstandsbericht zur Sturmschadenbeseitigung nach ELA - Konzeptionelle Ausrichtung des zukünftigen Vorgehens (Handlungskonzept) | 14-20/1463 |
| 4 | Planung und Ausbau der Breite Straße | 14-20/1492 |
| 5 | Aufhebung des Beschlusses der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost, Drucksache-Nr. 14-20/1989 - Herstellen eines Lieferantenparkplatzes an der Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110 | 14-20/1369 |
| 6 | Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Ost im Jahr 2015 | 14-20/1473 |
| 7 | Neubau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasenbelag 2015 auf städtischen Außensportanlagen | 14-20/1416 |
| 8 | Kleingartenwesen - Änderung des bestehenden Zwischenpachtvertrages mit dem Stadtverband der Kleingärtner | 14-20/1425 |
| 9 | Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/1485 |
| 10 | Integrationskonzept der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/1503 |
| 11 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 11.1 | Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, vorläufige Sicherung von Flächen gem. § 76 (3) Wasserhaushaltsgesetz durch die Bezirksregierung Münster, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06 für den Regierungsbezirk Münster vom 06.02.2015 | 14-20/1361 |
| 11.2 | Wegfall einer städtischen Kinderspielanlage hier: Bolzplatz Willy-Brandt-Allee (Weststraße) | 14-20/1364 |
| 11.3 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Brückner - Unfallhergang vor der KiTa Middelicher Straße - | 14-20/1469 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Besetzung der Schulleiterstelle an der Gutenbergschule - GGS Lange Straße 21 - | 14-20/1420 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 22. Mai 2015

Frank Baranowski

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Gabor, Stefan
zuletzt bekannte Anschrift: Bulmker Str. 59, 45888 Gelsenkirchen
Bescheid vom 21.04.2015
Aktenzeichen: 155/14 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Mai 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Simone Kall,
zuletzt bekannte Anschrift: Im Busche 69, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 04.05.2015 und 11.05.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Mai 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Kennyton Ezomo,
zuletzt bekannte Anschrift: Bergmannstr. 2, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 30.04.2015 und 06.05.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Mai 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Melek Uzunyol,
zuletzt bekannte Anschrift: Alemannenstr. 16, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 07.05.2015 und vom 12.05.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Mai 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Nikola Paramitsov,
zuletzt bekannte Anschrift: Wembkenstr. 57, 45884 Gelsenkirchen
Bescheide vom 21.04.2015 und 18.05.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Mai 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Christina-Ramona Tirle,
zuletzt bekannte Anschrift: Vohwinkelstr. 86, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 07.05.2015 und 18.05.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Mai 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Nelu-Christian Corodi,
zuletzt bekannte Anschrift: Grothusstr. 44, 45883 Gelsenkirchen
Bescheide vom 14.04.2015 und 18.05.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Mai 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Trif, Andrei,
zuletzt bekannte Anschrift: Bokermühlstr. 78, 45879 Gelsenkirchen
Bescheid vom 28.04.2015
Aktenzeichen: 391/14 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.07, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Mai 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Anordnung erlassen:

Kari Klein,
zuletzt bekannte Anschrift: Freytagstr. 10, 45888 Gelsenkirchen
Anordnung vom 11.05.2015
Aktenzeichen: 30/7.2 – 74-04

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Die Anordnung wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. Mai 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Strusinski, Vasili
zuletzt bekannte Anschrift: In der Heide 31, 45881 Gelsenkirchen
Bescheid vom 19.05.2015
Aktenzeichen: 294/14 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.10, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Mai 2015

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Bacelan, Redford,
zuletzt bekannte Anschrift: Grillostr. 123, 45881 Gelsenkirchen
Bescheid vom 20.05.2015
Aktenzeichen: 391/15 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. Mai 2015

I. A. Born-Heuser

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Koordinierungsstelle für präventive und strategische Sozialplanung

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 02. Juni 2015, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 – Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Bestellung eines Schriftführers für den Beirat für Menschen mit Behinderungen | 14-20/1436 |
| 3 | Planung und Ausbau der Breite Straße | 14-20/1492 |
| 4 | Außenanlagen Justizzentrum Gelsenkirchen - mündlicher Bericht | |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Mrotzek
- Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung - | 14-20/1494 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 21. Mai 2015

I. V. Weige

Referat 50 (Soziales)

Öffentliche Zustellung

hier: Herr Wolfgang Osthof
zuletzt wohnhaft: Christinenstr. 5, 45889 Gelsenkirchen
Bescheid 50/6 (GZ: 52S0235255) vom 17.03.2015

Der an den o. g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt zurzeit unbekannt ist.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Der Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales - Verwaltungsabteilung -, Zeppelinallee 4, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 309, in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 21. Mai 2015

I. A. Graw

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0170-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für die Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts (Stadtbahn-GbR) folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A - Abschnitt 1 und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVG-NRW) durch:

Drainageräumarbeiten Stadtbahn Gelsenkirchen

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Der Stadtbahntunnel in Gelsenkirchen besteht zum großen Teil aus einem Stahltunnel mit einer offenen Sohle. In dieser Sohle liegen Drainagerohre, die das Grundwasser in Pumpensümpfe ableiten. Diese Drainage ist zu reinigen.

Reinigung von:

- 4.100 m Drainagerohren incl. 60 Schächten
- 9 St. Pumpensümpfen

Frist für die Ausführung: **September bis Dezember 2015**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts (Stadtbahn-GbR) (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Nachweis von bereits durchgeführten Drainagereinigungsarbeiten unter laufendem Betrieb in Stadtbahntunneln**
- Benennung der einzusetzenden Mitarbeiter mit fundierter Erfahrung bezüglich Drainagereinigung in Stadtbahntunneln**
- Nachweis der technischen Ausrüstung inkl. transportabler Pumpe, mindestens 300 m Schlauch und transportabler Wasserbehälter**
- Nachweis der Eignung durch Probereinigung vor Auftragserteilung**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 2 VOL/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Vergabeunterlagen werden unter Angabe der Vergabenummer **15-0170-00** ab dem **01.06.2015** und nur **bis zum 18.06.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: **25.06.2015, 24:00 Uhr**.

Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 25.07.2015, 24:00 Uhr.

Das Angebot ist nicht berücksichtigt, wenn dem Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist ein Auftrag nicht erteilt wird. Eine besondere Mitteilung ergeht nur unter den Voraussetzungen des § 27 VOL/A.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 34, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Gelsenkirchen, 20. Mai 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1
Vergabenummer: 15-0177-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Bodenbelagarbeiten
Kindertagesstätte Allensteiner Straße 23a, Gelsenkirchen
Oberboden- und Parkettsanierung

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:
Sanierung Oberboden und Parkett im laufenden Betrieb in 5 Bauabschnitten.

Ausbau:

ca. 168 m² Parkett
66 m² Teppich
175 m² Linoleum
280 m Fußleisten ausbauen

Trockenestrich:

ca. 168 m² Trockenestrich liefern und einbauen

Bodenbelagarbeiten:

ca. 383 m² Kautschukboden und
280 m Sockelleisten aus Holz liefern und einbauen

Frist für die Ausführung: **1. BA - 4. BA: August bis Dezember 2015**
5. BA Juli 2016 (Betriebsferien Kita)

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewertungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tarifreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **5,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSSt.: 9902142821; Vergabe-Nr.: 15-0177-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **01.06.2015** und nur **bis zum 23.06.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **30.06.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.07.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 21. Mai 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0176-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Metallbau- und Verglasungsarbeiten Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110, Gelsenkirchen Vorbeugender Brandschutz

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:
Erneuerung von Brandschutztüren, Aussentüren und Fenster zur Sicherung des vorbeugenden Brandschutzes.
Herstellung und Einbau von insgesamt 17 Brandschutztüren, 8 Außentüren und einem Fenster

Frist für die Ausführung: **Juli - November 2015**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebot sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **7,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902142830; Vergabe-Nr.: 15-0176-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **01.06.2015** und nur **bis zum 18.06.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **25.06.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 25.07.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 21. Mai 2015

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



GELSENDIENSTE

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Beschreibung des Auftrages 3-Achser Absetzkippfahrzeug

- a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Zuschlagerteilende Stelle, Stelle bei der die Angebote einzureichen sind**
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
im Auftrag von GELSENDIENSTE
Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen
Herr Tobias Harelik
Telefon.: 0209/954-3948
Telefax: 0209/954-3958
- b) **Auftraggeber**
GELSENDIENSTE
Ebertstr. 30
45879 Gelsenkirchen
- c) **Art der Vergabe**
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- d) **Form der Angebote**
Die Angebote müssen schriftlich in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag eingereicht werden.
- e) **Art, Umfang und Ort der Leistung**
3-Achser Absetzkippfahrzeug
- f) **Angabe der Lose - Anzahl, Größe, Art**
Keine losweise Vergabe
- g) **Nebenangebote**
 nicht zugelassen
 nur in Verbindung mit Hauptangebot zugelassen
 zugelassen
- h) **Ausführungsfristen, Lieferzeitpunkt**
01.12.2015
- i) **Vergabeunterlagen werden abgegeben von oder können eingesehen werden bei siehe a)**
Die Vergabeunterlagen werden ab dem 29.05.2015 auch im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> kostenlos zur Verfügung gestellt.
Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) an die Vergabestelle bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei

Öffentlichen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht.

- j) **Teilnahmefrist**
Die Vergabeunterlagen können bis zum 30.06.2015, 10:00 Uhr heruntergeladen bzw. angefordert werden.
Angebotsfrist
Die Angebotsfrist endet am 30.06.2015 um 10:00 Uhr
Bindefrist
Die Bieter sind bis zum 31.08.2015 an ihr Angebot gebunden
- k) **Höhe der Sicherheitsleistungen**
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen ist die Forderung einer Sicherheit auftragswertabhängig.
- l) **Zahlungsbedingungen**
[Allgemeine Einkaufsbedingungen \(AEB\) der GELSENDIENSTE, Stand 10/2013](#)
- m) **Sprache für Bewerbungen, Angebote und sonstigen Schriftverkehr:**
Deutsch
- n) **Geforderte Eignungsnachweise**
Zum Nachweis der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen
 Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
 Formblatt Eigenerklärung Gewerbezentralregister
 Formblatt Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen
 Formblatt Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien
 Formblatt Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie
 Formblatt Referenzen
 Formblatt Zusätzliche Preisangaben
 Formblatt Kalkulationsauskunft
 Formblatt Unternehmersauskunft zum Objekt
 Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage
 Preisblatt mit Umweltangaben gem. RL 2009/33/EG
 Leistungsbeschreibung
Sofern vom Bieter vorgesehen
 Formblatt Verzeichnis Unternehmerleistungen (Unt/VOL)
 Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft
Die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise behält sich die Vergabestelle gem. § 16 Abs. 2 VOL/A vor.
Nach gesonderter Aufforderung sind die in den Eigenerklärungen genannten Angaben unverzüglich nachzuweisen.
Ansonsten erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaumt.
- o) **Kosten für die Vergabeunterlagen**
(entfällt, wenn diese Unterlagen selbst von der Internetseite <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> geladen werden)
Kostenbeitrag: 0,00 EUR
- p) **Sonstige Angaben**
Der Teilnahme am Vergabeverfahren liegen die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (BB-VOL) zugrunde, einzusehen im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>
Auskünfte zur Ausgabe der Unterlagen und zum Inhalt:
siehe a)
- q) **Zuschlagskriterien**
 Niedrigster Preis
 Siehe Leistungsbeschreibung
 Siehe Bewertungsmatrix

Gelsenkirchen, 20. Mai 2015

I. A. Hegemann

I. A. Harelik

Ruhestand:

1. Mai 2015: Ursula Krakowka, Beschäftigte (Referat Hochbau und Liegenschaften),

Sterbefall:

17. Mai 2015: Friedrich Terschlösen, Ruhestandsbeamter

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.